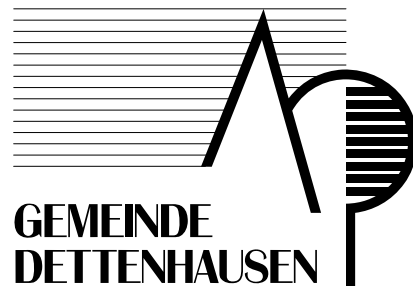


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 7

Donnerstag, 14. Februar 2019

66. Jahrgang



## Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen



**Ab Sonntag, 24.02.2019 fahren wieder Züge  
auf dem „Sauschwänzle“**

Zwar nur mit Dieselfahrzeugen und nur zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen fahren ab Sonntag, 24.02.2019, ab Betriebsbeginn 6:00 Uhr, wieder Züge auf dem auch als „Sauschwänzle“ benannten Teilstück der 1996 reaktivierten Bahnstrecke der Schönbuchbahn. Damit wird auch der Schienenersatzverkehr zwischen den beiden Orten eingestellt.

Dies ist zwar nur ein Etappenziel, doch beim Zweckverband Schönbuchbahn blickt man auf hartes Stück Arbeit zurück und ist froh, „dass die Züge endlich wieder in die Schönbuchlichtung zurückkehren“, so der Böblinger Landrat und Zweckverbandsvorsitzender Roland Bernhard. Die Bahnstrecke zwischen Holzgerlingen und Böblingen wird erst im Spätsommer eröffnet und der Schienenersatzverkehr bleibt dort bestehen.

Ursprünglich war die Wiederinbetriebnahme auf der für einen elektrifizierten Betrieb umgebauten Bahnstrecke bereits für Dezember 2018 vorgesehen. Verschiedene Probleme und technische Schwierigkeiten haben leider weitere Verzögerungen gesorgt.

Auf der Schiene kommen zunächst die alten Dieselfahrzeuge wieder zum Einsatz. Nach Freigabe der Gesamtstrecke werden dann vorerst gemietete elektrische Triebfahrzeuge eingesetzt. Voraussichtlich erst von Dezember 2021 fahren auf der elektrifizierten Bahnstrecke dann die eigenen, neuen und modernen Elektrotriebfahrzeuge, die derzeit noch in Spanien hergestellt werden.

Die Schönbuchbahn wird ab 24.02.2019 wieder im 30-Minuten-Takt am Bahnhof in Dettenhausen abfahren. Der wegen des ab Holzgerlingen weiterhin notwendigen Schienenersatzverkehrs dann geltende Fahrplan ist auf [www.schoenbuchbahn.de](http://www.schoenbuchbahn.de) und [www.vvs.de](http://www.vvs.de) zum Herunterladen eingestellt.

Zwischen dem 18.02. und dem 23.02.2019 findet auf der Bahnstrecke ein Probetrieb ohne Fahrgäste statt.

## KOMMUNALWAHL am 26. Mai 2019



### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderates statt.**

**Dabei sind auf 5 Jahre 14 Gemeinderäte für die Gemeinde Dettenhausen zu wählen.**

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Dettenhausen**, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wähler-

Fortsetzung auf Seite 2

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Jakob Murmann** vollendet am 16.02.2019 sein 82. Lebensjahr.

Herr **Hans Helmut Schreiner** vollendet am 18.02.2019 sein 87. Lebensjahr.

Herr **Hermann Edelmann** vollendet am 18.02.2019 sein 76. Lebensjahr.

Frau **Rosa Hildegard Eisenberg** vollendet am 20.02.2019 ihr 86. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

vereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl.2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

**Achtung! Baustelle**

### Start der Kanalsanierungen im Wohngebiet Sauwasen



Am kommenden **Montag, 18.02.2019** wird die beauftragte Firma Rohr-Fuchs aus Filderstadt mit den vom Gemeinderat beschlossenen Kanalsanierungsarbeiten im Wohngebiet Sauwasen beginnen. Die im gesamten Gemeindegebiet aufgrund der gesetzlichen Vorgaben notwendigen Sanierungsarbeiten an schadhafte Abwasserkanälen erstrecken sich über einen Zeitraum von vier Jahren.

Als erster Sanierungsabschnitt werden in den nächsten Wochen im Bereich des Wohngebietes „Sauwasen“ die Kanäle in „geschlossener Bauweise“ saniert. Dazu bedarf es keiner Aufgrabungen, da die Reparaturarbeiten mit „kleinen Robotern“ in den beschädigten Kanalsträngen vorgenommen werden können. Die Arbeiten werden dabei von einem Kleinbus aus, der an den betreffenden Kanalschächten stehen wird, ausgeführt. Geplant ist, dass die Arbeiten auf dem „Sauwasen“ im Herbst abgeschlossen sind.

Straßensperrungen werden bei dieser Sanierungsart nicht notwendig sein, da der Verkehr in der Regel um das Einsatzfahrzeug herumgeführt werden kann. Sollte es trotzdem zu Behinderungen kommen, bitten wir dafür schon jetzt um Verständnis.

Bei Fragen oder Anregungen zur Durchführung der Arbeiten können Sie sich an Ortsbaumeister Herrn Riegler, Tel. 07157 12650, E-Mail wolfram.riegler@dettenhausen.de wenden.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderates** von **20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister –Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i.V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

## Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dettenhausen und die Stadt Waldenbuch betreiben seit dem 01.01.2008 einen interkommunal geführten gemeinsamen Bauhof in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Für diesen Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch suchen wir ab sofort, spätestens zum 01.07.2019 eine/n

### Leiter (m/w/d) des interkommunalen Bauhofs

Der Bauhof ist insbesondere zuständig für die Straßen- und Wegeunterhaltung, den Winterdienst, die Grünanlagenpflege, die Unterhaltung der Sport- und Spielplätze und der sonstigen öffentlichen Einrichtungen in beiden Gemeinden. Insgesamt arbeiten 16 Mitarbeiter in diesem Bereich.

#### Die Aufgabenschwerpunkte des Bauhofleiters sind

- Organisatorische, personelle und technische Betriebsleitung
- Koordination des Bauhofs unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Kostenmanagement (Kosten- und Leistungsrechnung, Kostenentwicklung und -kalkulation)
- Motivierende Personalführung, Zeit- und Einsatzplanung
- Einführung digitaler Betriebsabläufe

Dienstszitz ist der Bauhof im Gewerbegebiet Bonholz in Waldenbuch. Der Bauhof wird voraussichtlich im September 2019 ein neues Betriebsgebäude beziehen.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine/n Dipl.-Ingenieur/in, Dipl.-Betriebswirt/in, Techniker/in oder Handwerksmeister/in mit jeweils mehrjähriger Berufserfahrung in der Organisation und Führung von größeren Betriebseinheiten. Diese Leitungsfunktion erfordert unternehmerisches und betriebswirtschaftliches Denken, Teamgeist, Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Kostenrechnung und Erfahrungen im Umgang mit der EDV setzen wir voraus. Eine uneingeschränkte Fahrerlaubnis der Klasse B ist erforderlich.

Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD erfolgt in Abhängigkeit der Qualifikation bis in Entgeltgruppe 11, dabei wird eine 40-Stunden-Woche zugrunde gelegt. Bei der Wohnungssuche wären die Kommunen behilflich.

Die Stadt Waldenbuch mit ca. 8.700 Einwohnern sowie die Gemeinde Dettenhausen mit ca. 5.500 Einwohnern liegen landschaftlich reizvoll am Rande des Naturparks Schönbuch und verkehrsgünstig zur Landeshauptstadt sowie zu den Mittelzentren Böblingen/Sindelfingen und Tübingen.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Verbandsvorsitzender Thomas Engesser,  
Telefon 07157/126-20

Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Telefon 07157/126-40

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 28. Februar 2019 an den ZV Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen oder per E-Mail an [hans-peter.fauser@dettenhausen.de](mailto:hans-peter.fauser@dettenhausen.de).



### Stellenausschreibung

## Die Gemeinde Dettenhausen sucht pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Für unsere Einrichtung Kinderhaus Weinhalde suchen wir ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet pädagogische Fachkräfte in Vollzeit im U3- und Ü3-Bereich zur Verstärkung unseres motivierten Teams.

### Die Kinder und wir brauchen genau Sie,

- ... weil Sie in jedem Kind eine kleine Persönlichkeit sehen, die spielerisch gefördert und gefordert werden muss.
- ... weil Sie unsere jüngsten Mitmenschen wohlbehütet auf ihrem Lebensweg ein Stück begleiten wollen.
- ... weil Sie es als Berufung ansehen, sich in Ihrem Alltag als Erzieher/in mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kleinen auseinanderzusetzen.
- ... weil Sie das Herz am rechten Fleck haben und durch Einfühlungsvermögen und eine liebevolle Betreuung zu einer wahren Bezugsperson werden.

### Was Sie mitbringen sollten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatl. anerkannten Erzieher/in / Kinderpfleger/in
- oder Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder ähnliches pädagogisches Studium

### Was wir bieten können:

- ein kompetentes, vielseitiges und vielfältiges Team
- regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung nach TVöD
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

### Überzeugen Sie sich selbst!

### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:  
Bürgermeisteramt, Herrn Fauser, Rathaus,  
Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen  
oder [hans-peter.fauser@dettenhausen.de](mailto:hans-peter.fauser@dettenhausen.de)



- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o.g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen

und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dettenhausen**, Hauptamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen.** Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dettenhausen**, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

## Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Dienstag, 19.02.2019, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates**

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Neubau des Feuerwehrgerätehauses
  - Vergabe der Arbeiten zum Neubau: Rohbau/Zimmerer/Dachdecker/Fenster/Schlosser/Aufzug/Sektionaltore/Heizung/Sanitär/Elektro/Lüftung
5. Gebäude Störrenstraße 8, Altes Rathaus
  - Einbau einer Heizungsanlage
6. Bauantrag für die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3476, Helmuth-Bächle-Straße 36
7. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3595, Stefan-Nau-Straße 20
8. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3594, Stefan-Nau-Straße 22
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Erläuterungen zur Tagesordnung

#### TOP 3

Nach einer Haushaltsklausur und einer öffentlichen Vorberatung Ende vergangenen Jahres steht nun die endgültige Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 sowie der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Tagesordnung des Gemeinderats.

#### TOP 4

Im Dezember 2018 wurden die ersten Gewerke, die ca. 70% der Gesamtbaumaßnahme betreffen, öffentlich ausgeschrieben. Nach dem Rücklauf der Ausschreibungen zeigte sich, dass sich die Kosten im Vergleich zur 2018 aufgestellten Kostenberechnung deutlich erhöht haben. In der Sitzung werden die Gründe der Kostenveränderung dargestellt und erläutert. Im Anschluss daran ist vorgesehen, die ausgeschriebenen Gewerke zu vergeben.

#### TOP 5

In das Gebäude, das bislang noch mit Nachtspeicheröfen beheizt wird, soll eine Gaszentralheizung eingebaut werden. Nach einer im Januar durchgeführten beschränkten Ausschreibung soll in der Sitzung der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Dettenhausen, 14.02.2019

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Das Landratsamt informiert

## Rotwild braucht Ruhe im Winterwald

Betretungsverbot des Rotwildgatters im Schönbuch bis Ende März



Foto: Erich Tomnschil

6 Im Schönbuch lebt eines der wenigen Rotwildvorkommen im Land. Der Winter stellt für viele Wildtiere eine Notzeit dar. Vom Winterschlaf bis zum Vogelzug nach Süden hat sich die Tierwelt unterschiedliche Strategien ausgedacht um diese Notzeit möglichst gut zu überstehen. Die heimischen Rotwildtiere sind regelrechte Energiesparkünstler. Sie kommen gut durch die Wintermonate, wenn sie möglichst ohne Störungen leben können. Wird das Wild nicht gestört, so bewegt es sich wenig, der Energiebedarf der Tiere sinkt deutlich ab. Die Tiere benötigen nur wenig Nahrung. Das Rotwild kann mit Erholungssuchenden im Naturpark in der Regel gut umgehen, sofern diese sich auf den Wegen aufhalten – ansonsten würden sie von den Tieren als Gefahr wahrgenommen werden. Das Wild flüchtet dann panisch, der Energiebedarf schnell in die Höhe und das Rotwild benötigt viel Futter, um die Energieverluste auszugleichen. Da aktuell sehr viel Rotwild im Schönbuch lebt (rund 350 Tiere) befürchtet die Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen neben der Störung der Tiere auch erhebliche Schäden am Wald, da das Rotwild in dieser Jahreszeit bei häufiger Beunruhigung anfängt die Rinde junger Bäume zu fressen. Die Ergebnisse der jüngsten Waldinventur belegen diese Befürchtungen.

Das neue Jagd und Wildtiermanagementgesetz Baden Württemberg erlaubt in diesen Fällen das Betreten des Waldes einzuschränken, um unnötige Störungen des Rotwildes zu vermeiden. Der Staatsforstbetrieb macht daher in diesem Jahr erstmals von dieser Möglichkeit Gebrauch und verfügt ab dem 8. Februar 2019 bis zum 31. März 2019 für das gesamte Rotwildgatter im Schönbuch ein Wegegebot für Waldbesucherinnen und Waldbesucher, sowie die Pflicht Hunde an der Leine zu führen. Die Abteilung Forst weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung sämtlicher ausgewiesener Rad- und Wanderwege, sowie die Nutzung befestigter Fahrwege natürlich weiterhin gestattet ist, so dass der Erholungsverkehr im Rotwildgebiet nicht nennenswert eingeschränkt wird. Die Maßnahme wurde mit der Naturparkverwaltung abgestimmt.

Verstöße können mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden. Der Landkreis Tübingen unternimmt viel, um das Rotwild im Naturpark Schönbuch zu erhalten – Waldbesucherinnen und Waldbesucher werden gebeten, mit dem entsprechenden Verhalten dazu beizutragen.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landkreises Tübingen, [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen nachgelesen werden.

## Krämermarkt in Waldenbuch

Am Dienstag, 19.02.2019 findet in Waldenbuch auf dem Marktgelände im Neuen Weg der Krämermarkt statt. Die Stadt Waldenbuch lädt zum Marktbesuch freundlich ein.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 19.02.2019

Dienstag, 05.03.2019

#### Holzabfuhr

Montag, 25.02.2019

#### Restmüll

Freitag, 01.03.2019

Freitag, 15.03.2019

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 15.02.2019

15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 22.02.2019

Freitag, 08.03.2019

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 - 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Schulnachrichten

### Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



### Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen

In diesem Jahr veranstalten wir - das **Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen** - einen **Tag der offenen Tür** und geben in diesem Rahmen allen Interessierten die Möglichkeit, einen Einblick in unser Schulleben zu erhalten.

Kommen Sie **am 22. Februar 2019 von 16-19 Uhr** ins Schönbuch-Gymnasium und nutzen Sie die Gelegenheit vor Ort, unsere Schule mit ihren Räumlichkeiten kennenzulernen und sich bei Darbietungen und Aktivitäten einen Eindruck von unserer modernen, kreativen sowie innovativen Schule zu machen.

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler werden Ihnen an diesem Nachmittag einen Einblick ins Schulleben bieten und Ihnen zeigen, wie unsere Schule heute gelebt und gestaltet wird.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei diesem unterhalt-samen und informativen Nachmittag.



## Kindergarten-Info



**Im März ist es wieder soweit!**

**KinderSachenFlohmarkt in der Turn- und Festhalle in Dettenhausen, 16. März 2019, von 14:00 bis 17:00 Uhr**  
Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Der KinderSachenFlohmarkt ist eine ehrenamtliche Elterninitiative zur Unterstützung der Kindereinrichtungen in Dettenhausen. Aus dem Erlös können Spiele und Spielgeräte in Abstimmung mit den Elternbeiräten angeschafft werden, die Kinder können zusätzliche Ausflüge unternehmen...eben etwas, was so sonst nicht möglich wäre. Damit dies auch weiterhin möglich ist benötigen wir dringend Helfer, die uns tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die mitwirkt. Sollten Sie Interesse haben würden wir uns über eine Nachricht sehr freuen. Möchten Sie lieber im Hintergrund unterstützen, auch das ist kein Problem. Wir haben sehr vielseitige Aufgaben.

**Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!**

Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!

Über den Flohmarkt informieren wir Sie ausführlich in den nächsten Ausgaben oder Sie stellen Ihre Frage per E-Mail. Die Helfer- und Kuchenlisten in den Einrichtungen sind ausgehängt. Die Eltern der Schule und Kernzeit haben den Doodle Zugang erhalten. Bitte tragen Sie sich ein und unterstützen uns. Ein herzliches Dankeschön dafür! Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Doreen Scheßl, Roman Schmitt und Thomas Stoll

[www.flohmarkt-dettenhausen.de](http://www.flohmarkt-dettenhausen.de)

E-Mail: [kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de](mailto:kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de)

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## **Apothekennotdienste**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### **Freitag, 15.02.2019**

Löwen-Apotheke am Domo  
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8  
Tel. 07031 700791

Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2  
Tel. 07031 601010

### **Samstag, 16.02.2019**

Apotheke in den Mercaden  
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27  
Tel. 07031 4352100

### **Sonntag, 17.02.2019**

Apotheke St. Martin  
Sindelfingen, Ziegelstraße 30  
Tel. 07031 811523

Schönbuch-Apotheke  
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9  
Tel. 07031 742500

### **Montag, 18.02.2019**

Apotheke am Maurener Weg  
Böblingen, Maurener Weg 70  
Tel. 07031 275868

### **Dienstag, 19.02.2019**

Staufer-Apotheke  
Sindelfingen, Gartenstraße 25  
Tel. 07031 87 44 87

Hibiscus-Apotheke  
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9  
Tel. 07034 8645

### **Mittwoch, 20.02.2019**

Bahnhof-Apotheke  
Böblingen, Bahnhofstraße 19  
Tel. 07031 25223

### **Donnerstag, 21.02.2019**

Sophien-Apotheke  
Sindelfingen, Dagersheimer Straße 17  
Tel. 07031 671330

Linden-Apotheke  
Weil im Schönbuch  
Hauptstraße 53  
Tel. 07157 61609



**SEKUNDEN ENTSCHEIDEN**

**112**

IM NOTFALL  
Feuerwehr,  
Notarzt und Rettungsdienst